

## Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Dagmar Leiter

Erstellungsdatum: 02.05.2023

### Mobile Toiletten für das MVV-Fahrpersonal – Abstimmung von Standorten im Gemeindegebiet Feldkirchen

#### I. Vortrag

Mit E-Mail vom 13.04.2023 kommt das Landratsamt München auf die Gemeinde Feldkirchen mit einer großen Bitte zu:

*„...wir kommen zurück auf ein Thema, zu dem wir bereits letzten Sommer mit Ihnen Kontakt aufgenommen hatten und das weiterhin eine hohe Bedeutung hat, wenn es darum geht, ausreichend Fahrpersonal für die MVV-Regionalbusse im Landkreis zu gewinnen und ihnen einen Arbeitsalltag zu ermöglichen, bei dem sie auch einmal dem menschlichen Grundbedürfnis nach einem Toilettengang nachgehen können.*

*Bei unserer Abfrage letzten Sommer, bei der wir die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Verwaltungen der relevanten Kommunen im Landkreis angeschrieben hatten, haben leider nur wenige Kommunen Rückmeldung gegeben und vorhandene Möglichkeiten für einen Toilettengang, etwa in Rathäusern, Gaststätten, Friedhöfen, etc., genannt. Diese sind jedoch alle nicht vollumfänglich während der gesamten Betriebszeiten des MVV-Regionalbusverkehrs zugänglich, sondern zeitlich beschränkt, so dass die Fahrerinnen und Fahrer außerhalb der Zugangszeiten keine Möglichkeit für einen Toilettengang haben. Die genannten Möglichkeiten sind zudem zum Teil weit von den relevanten Endhaltepunkten der Regionalbusse entfernt und fußläufig nicht in der gebotenen Zeit erreichbar.*

*Aus Sicht der Landkreisverwaltung sind zeitlich nur eingeschränkt zugängliche sanitäre Anlagen für das Fahrpersonal nicht ausreichend. Um den Fahrerinnen und Fahrern eine planbare und verlässliche Möglichkeit für einen Toilettengang zu geben, hat die Landkreisverwaltung daher den Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur des Landkreises München in seiner Sitzung am 27.03.2023 mit der Thematik befasst und dieser ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, seitens des Landkreises München aktiv zu werden. Der Ausschuss hat folgendes beschlossen:*

*„1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.*

*2. Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur sieht die Bereitstellung von Toiletten für das MVV-Fahrpersonal als elementar wichtig an, um den Fahrerinnen und Fahrern des Öffentlichen Personennahverkehrs – die im Interesse der Allgemeinheit täglich im Einsatz sind – einen menschenwürdigen Arbeitsalltag zu ermöglichen. Die Verwaltung soll daher weiter den Kontakt mit den kreisangehörigen Kommunen suchen und angesichts von deren gemeindlicher Selbstverwaltung und Planungshoheit um deren Kooperation werben, um Standorte für sanitäre Einrichtungen zu erreichen.*

*3. Die Verwaltung wird gebeten, über ein geeignetes Vergabeverfahren einen Anbieter zu beauftragen, der für zwei Jahre an Endhaltestellen und ggf. auch an Verknüpfungspunkten von MVV-Regionalbuslinien im Landkreis München mobile Toiletten bereitstellt und wartet. Die Standorte werden in Abstimmung mit der jeweiligen kreisangehörigen Kommune vor Beginn der Vergabe des einheitlichen 2-Jahres-Zeitraums festgelegt. Die entsprechend erforderlichen Mittel für die mobilen Toiletten werden jeweils in den Haushalt eingestellt.*

*4. Für bereits auf Kosten von kreisangehörigen Kommunen vorhandene mobile Toiletten im Landkreis München für das MVV-Fahrpersonal erstattet der Landkreis München für einen Zeitraum von zwei Jahren im Sinne der Gleichbehandlung der jeweiligen Kommune die Kosten. Die Erstattung erfolgt im Nachgang gesammelt für jeweils zwölf Monate, mithin erfolgen mit jeder betroffenen Kommune insgesamt zwei Abrechnungen.“*

*Entsprechend dieses Beschlusses kommen wir hiermit nun auf Sie zu und bitten um Ihre Mitwirkung, um*

eine Verbesserung der Situation für die Fahrerinnen und Fahrer zu erreichen, indem Sie uns konkrete Standorte für die Aufstellung einer mobilen Toilette nennen. Das Aufstellen und die genaue Position von mobilen Toiletten können nur in Abstimmung mit Ihnen erfolgen. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit ist der Landkreis auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Die entstehenden Kosten für das Aufstellen, Warten und die Reinigung der mobilen Toiletten trägt der Landkreis München vollständig und wird die Leistung nach Abstimmung der konkreten Standorte entsprechend der vergaberechtlichen Vorgaben veranlassen.

Da die Rückmeldungen der Kommunen aus dem Sommer 2022 neben der Kostenfrage auch besonders auf den Aspekt der Optik von mobilen Toiletten und der Beeinträchtigung des Ortsbilds eingegangen sind, wurden bei einem großen Anbieter für mobile Toiletten erste Informationen eingeholt, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt.

Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine erste Orientierung zu den Möglichkeiten, da die Leistung entsprechend der rechtlichen Vorgaben vergeben wird.

Neben der klassischen blauen mobilen Toilette gibt es auch eine Variante in der Außenfarbe Grün, welche sich besser in die Umgebung einfügt und im Sinne der Nachhaltigkeit aus Recyclingmaterialien besteht.

Es gibt zudem die Möglichkeit, die mobile Toilette mit einem Sichtschutz (Einhausung) mittels Holzrahmen auszustatten (siehe nachfolgendes Beispielbild), welche die Landkreisverwaltung als optisch ansprechend empfindet.

#### Bild 1

Wir hoffen daher, dass Sie dies ebenso bewerten und aufgrund dieser optischen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufstellung einer mobilen Toilette zustimmen können. Mit der beschriebenen Einhausung ist aus Sicht der Landkreisverwaltung der optische Eingriff in die Umgebung vertretbar und sollte bei der erforderlichen Abwägung angesichts der hohen Bedeutung für die Fahrerinnen und Fahrer, einem menschlichen Grundbedürfnis nachgehen zu können, in Kauf genommen werden.

In Ihrer Kommune werden an den folgenden Stellen Standorte für mobile Toiletten benötigt:

Feldkirchen, [S] (EFA ID 2110)

Feldkirchen, Mozartstraße (EFA ID 2191)

Wir bitten Sie daher herzlich um Ihre Mitwirkung und Unterstützung im Sinne der Fahrerinnen und Fahrer, indem Sie uns im Umkreis von maximal 100 Metern um die genannten Haltepunkte und damit fußläufig schnell erreichbar möglichst konkret mitteilen, an welcher Stelle eine mobile Toilette aufgestellt werden kann. Idealerweise übermitteln Sie uns eine Karte, auf der der Standort konkret eingezeichnet ist. Zudem bitten wir Sie um die Veranlassung etwaiger seitens Ihrer Kommune als zuständige Behörde zu erteilenden Genehmigungen für die Aufstellung der mobilen Toiletten sowie ggf. erforderlicher Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang und uns diese zu übermitteln. Sollten Sie dies als nicht notwendig ansehen, würden wir sie kurz schriftlich um eine allgemeine Zustimmung zum Aufstellen der mobilen Toiletten bitten.

Für den Fall, dass Sie bereits auf Kosten Ihrer Kommune an den genannten Haltestellen oder einem Teil davon die Bereitstellung einer mobilen Toilette veranlasst haben, ist die Ziffer 4 des oben wiedergegebenen Beschlusses für Sie relevant (Kostenerstattung durch den Landkreis für zwei Jahre) und wir bitten – sofern noch nicht geschehen – um Rückmeldung, welche Standorte bereits mit einer mobilen Toilette ausgestattet sind. Dort ist dann entsprechend keine Abstimmung eines Standorts mehr erforderlich.

Um die Vergabe der mobilen Toiletten zügig anstoßen zu können und damit die Situation der Fahrerinnen und Fahrer zeitnah zu verbessern, benötigen wir die konkreten – mit Ihnen verbindlich abgestimmten – Standorte und Ihre Genehmigung bzw. Zustimmung. Wir bitten Sie daher um Rückmeldung bis 26.05.2023.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach Rücksprache und Prüfung durch die Verwaltung und den gemeindlichen Bauhof kommen folgende Standorte als Vorschlag in Frage:

**Standort Velaskostraße:**

Bild 2

**Standort Dornacher Straße:**

Bild 3

## **II. Beschlussempfehlung**

Nach Beratung.